

**Der Kreistag
Fraktionsgeschäftsstelle**FDP-Antrag-Nr.: **FDP_AG/0070/2022**Verfasserin / Verfasser
Katja Lauterbach

Gelnhausen, 15.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsart
Kreistag des Main-Kinzig-Kreises	14.10.2022	Entscheidung

Antrag**Energieversorgung****Der Kreistag beschließt:**

1.

Einen Maßnahmenkatalog zur Einsparung von Gas und Strom im Bereich aller kreiseigenen Einrichtungen und Betriebe vorzulegen. Gemeinsam mit den Grundversorgern sollen alle Alternativen zur Nutzung von Gas geprüft und vorbereitet werden. Gleichzeitig sollen die Kommunen des Kreises gebeten werden, vergleichbar strukturierte Maßnahmenkataloge zu entwickeln und dem Kreis zur Verfügung zu stellen.

2.

Alle relevanten Katastrophenschutzplanungen in Hinblick auf eine Energieversorgungskrise zu aktualisieren und anzupassen. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass kritische Infrastruktureinrichtungen, soziale Einrichtungen (z.B. Krankenhäuser, Medizinische Versorgungszentren, Arztpraxen, Pflegeheime, ambulante Pflegeeinrichtungen, Schulen, Kindertagesstätten) und systemrelevante Betriebe (z.B. Nahrungsmittelproduktion, Lebensmittelhandel, pharmazeutische Industrie) versorgt werden. In "Stresstests" sollen kritische Versorgungslagen simuliert werden, um Erkenntnisse für Schutz- und Sicherungsmaßnahmen zu gewinnen.

3.

Die Bürgerinnen und Bürger in Zusammenarbeit mit den Grundversorgern und den Kommunen regelmäßig über die Versorgungslage zu informieren.

4.

In Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft und ihren Selbstverwaltungsorganen an der Sicherung der Gasversorgung von energieintensiven Unternehmen mitzuwirken. Die Interessen der mittelständischen Wirtschaft sind dabei besonders zu berücksichtigen. Pauschale Abschaltungen durch Allgemeinverfügungen im Falle einer Ausrufung der Notfallstufe sind zu vermeiden.

zum Antrag **FDP_AG/0070/2022** vom 15.08.2022

Betr.: Energieversorgung

5.

Durch unbürokratische behördliche Genehmigungen die Nutzung verschiedenster Energiequellen zu ermöglichen.

6.

Im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft regelmäßig über Maßnahmen und Versorgungslage im Main-Kinzig-Kreis zu berichten.

7.

Den Deutschen Landkreistag und den Deutschen Städtetag aufzufordern, für die deutschen Kommunen Notfallfahrpläne mit zugehörigen Beschlussmustern und Satzungsmustern in Abstimmung mit der Bundesregierung zu entwerfen und rechtzeitig vor dem Herbst zu präsentieren, sofern solche bei der Umsetzung dieses Antrages noch nicht vorliegen sollten.

Begründung:

Seit Juni liefert Russland nur noch ca. 40 Prozent der vertraglich vereinbarten Mengen an Erdgas. Seitens der Europäischen Kommission und der Bundesregierung bestehen erhebliche Befürchtungen, dass Russland die Lieferung von Erdgas weiter reduziert oder ganz einstellt. Da Gaslieferungen aus Norwegen und den Niederlanden und die geplanten LNG-Kapazitäten nicht ausreichen, um die Versorgung in den Wintermonaten, in denen der Gasverbrauch wetterbedingt drastisch ansteigt, zu sichern, sind umfassende Vorkehrungen notwendig, die schnellstmöglich ergriffen werden müssen.

Kreis und Kommunen kommt in einer Versorgungskrise für die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern eine besondere Bedeutung zu. Als Ordnungs- und Katastrophenschutzbehörden sind sie ebenfalls gefordert, wenn es um die Umsetzung von Maßnahmen geht.

Regelmäßige Informationen sind wichtig. Denn nur wenn alle relevanten Daten und Informationen transparent vorliegen und nachvollziehbar kommuniziert werden, ist ein effizientes Krisenmanagement und freiwilliges Mitwirken aller Bürgerinnen und Bürger möglich. Eine enge Abstimmung und Koordination der Akteure erhöht die Transparenz. Auch für die Unternehmen ist beispielsweise interessant zu wissen, wie die technischen Voraussetzungen sind, falls es zur Abschaltung von Teilnetzen durch die Bundesnetzagentur kommen sollte.

Eine Energieversorgungskrise lässt sich bestmöglich durch die Nutzung alternativer Energieträger verhindern. Dies setzt jedoch voraus, dass gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen, wie beispielsweise die Umrüstung von Energieerzeugungsanlagen von Gas auf Öl, die Aufhebung der Kapazitätsdeckelung bei Biogasanlagen, die übergangsweise Wiederinbetriebnahme von Kohlekraftwerken und die Sondergenehmigung von temporären, mobilen

zum Antrag **FDP_AG/0070/2022** vom 15.08.2022

Betr.: Energieversorgung

Kraftwerken zügig und unbürokratisch behördlich genehmigt werden.

Möglicherweise liegen für all diese Aufgaben bereits fertige Vorschläge von übergeordneten Verbänden vor. Dies wäre zu wünschen. Sollte dies allerdings nicht der Fall sein und der Main-Kinzig-Kreis mit o.g. Maßnahmen Vorreiter sein, so wäre aus grundsätzlichen Erwägungen heraus genau dies einzufordern.